



Amtsblatt

Nr.29/2013 vom 19. November 2013 – 21. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 26.11.2013
	4	Öffentliche Ausschreibungen
	5	Stadtwerke Velbert: Allgemeiner Tarif Strom
	6	Stadtwerke Velbert: Allgemeiner Tarif Gas

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 14.11.2013

E I N L A D U N G

zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag**, dem **26.11.2013**.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

T a g e s o r d n u n g :

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Haushaltsangelegenheiten**
- 2.1 **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.1 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.2 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.3 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.4 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.5 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.6 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.7 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**

-
- 2.1.8 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.1.9 **Anregung und Beschwerden gem. § 24 GO
Beschwerde gegen die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B**
 - 2.2 **Haushalt 2013**
 - 2.2.1 **Bericht zum Stand der HSP-Maßnahmen zum III. Quartal 2013**
 - 2.2.2 **Bericht zum III. Quartal 2013**
 - 2.3 **Haushalt 2014**
 - 2.3.1 **Öffentliche Toilettenanlagen - Gesamtkonzept**
 - 2.3.2 **Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017**
 - 2.3.3 **Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2014**
 - 2.3.4 **Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2014, 2. Fortschreibung HSP 2012 ff.**
 - 2.3.5 **Haushalt - Budget des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport, Abtl. Schulverwaltung**
 - 2.3.6 **Teilergebnis- und Finanzpläne für das Jahr 2014 der Fachabteilungen 3.2, 3.3. und 3.4**
 - 2.3.7 **Antrag der UVB-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014**
 - 2.3.7.1 **Antrag der UVB-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014**
 - 2.3.8 **Antrag der UVB-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2014**
 - 2.3.8.1 **Antrag der UVB-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014**
 - 2.3.9 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Haushalt 2014 - Änderung der Hebesätze**
 - 2.3.9.1 **Antrag für den Haushalt 2014 - Änderung der Hebesätze**
 - 2.3.10 **Antrag der Fraktion DIE LINKE: Änderung der Hebesätze**
 - 2.3.11 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Zuwendung an die VMG mbH**
 - 3. **Antrag der UVB-Fraktion: Resolution zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung**
 - 4. **Beteiligungen der Stadt Velbert**
 - 4.1 **Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KVBV**
 - 4.2 **Jahresabschluss 2012 der Technischen Betriebe Velbert AöR**

-
5. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2014**
 6. **Verordnung zur Festsetzung der zugelassenen Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten im Jahr 2014**
 7. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 8. **Vertretung der Stadt Velbert im Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)**
 9. **Nachträge**
 10. **Mitteilungen der Verwaltung**
 11. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

12. **Anfragen**
13. **Beteiligungen der Stadt Velbert**
14. **Nachträge**
15. **Mitteilungen der Verwaltung**
16. **Verschiedenes**
17. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. Stefan Freitag
Bürgermeister

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

- Sanierung Glasfassade TH Bartelskamp
- Kanalerneuerung Werdener Straße

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
zum 01. Januar 2014 wird die Stadtwerke Velbert GmbH die allgemeinen Preise der Grundversorgung um 0,963 Cent/kWh (netto) anheben. Der Grundpreis bleibt unverändert. Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung von 2,81 Euro (netto). Dies entspricht einer Steigerung der Jahresgesamtkosten von 3,7 %.

Diese Preiserhöhung ist auf den Anstieg der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) von aktuell 5,277 Ct/kWh auf 6,240 Ct/kWh in 2014 zurückzuführen.

Unsere Preisanpassung beinhaltet ausschließlich den Anhebungsbetrag der EEG-Umlage. Die auf die reine Energieversorgung bezogenen Preisbestandteile garantieren wir bis zum 31.12.2014.

Kennen Sie schon unsere evivo-Produkte? Die evivo-Sonderverträge sind auf Ihren persönlichen Bedarf zugeschnitten, so dass Sie damit Geld einsparen können. Gerne beraten wir Sie hierzu individuell. Nehmen Sie bitte auch unsere Angebote zur Energieeinsparberatung wahr. Wir organisieren regelmäßig Informationsveranstaltungen, um Sie bei der sinnvollen, umweltschonenden und kostengünstigen Energienutzung zu unterstützen.

Allgemeiner Tarif - Strom - gültig ab 01. Januar 2014

Tarif-Ziffer	Stromtarife (Allgemeiner Tarif inkl. Grundversorgungstarif)	Einheit	Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
			netto	brutto	netto	brutto
1.	Tarife ohne Leistungsmessung					
1.1	Eintarif (Grundversorgungstarif)					
1.1.1	Verrechnungspreis Eintarif-Zähler	Euro/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
1.1.2	fester Leistungspreis	Euro/Jahr	44,67	53,16	109,24	130,00
1.1.3	Arbeitspreis	Cent/kWh	24,55	29,21	27,62	32,87
1.2	Zweitarif					
1.2.1	Zweitarif-Zähler ¹ einschl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	61,64	73,35	61,64	73,35
1.2.2	fester Leistungspreis	Euro/Jahr	44,67	53,16	153,45	182,60
1.2.3	Arbeitspreis (Hochtarif)	Cent/kWh	24,55	29,21	27,62	32,87
1.2.4	Arbeitspreis (Niedertarif / Schwachlast)	Cent/kWh	19,59	23,31	19,59	23,31
Schaltzeiten für die Schwachlastregelung : 20° - 6° Uhr täglich und Sonntags zusätzlich von 6° - 20° Uhr						
2.	Durchschnittspreisbegrenzung	Cent/kWh	27,06	32,20	38,30	45,58
3.	Sonderabkommen Elektro-Wärmespeicheranlagen					
	Bereitstellungspreis	Euro/Jahr	18,54	22,06	18,54	22,06
	Arbeitspreis (Niedertarif)	Cent/kWh	18,69	22,24	18,69	22,24
Schaltzeiten für die Wärmespeicheranlagen : 6 Stunden zwischen 22° - 6° Uhr täglich						
4.	Konzessionsabgabe : Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I, S. 12, berichtigt S. 407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtende Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt - im Rahmen des Schwachlasttarifes 0,61 Cent/kWh (netto) - im Rahmen der übrigen Tarife 1,59 Cent/kWh (netto)					
5.	Stromsteuer : Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuellen Fassung enthalten. Sie beträgt z.Zt. netto 2,05 Cent/kWh.					
6.	EEG- und KWK-Umlage : Im Entgelt ist die Umlage aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) und dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) enthalten.					
7.	Velberter - Natur - Strom : Die oben genannten Tarife können mit unserem Angebot Velberter-Natur-Strom kombiniert werden. Mit einem Zuschlag von 1 Cent/kWh (netto) unterstützen Sie den weiteren Ausbau regenerativer Anlagen vor Ort.					
8.	Umlage Abschaltbare Lasten Die Umlage dient auf der Grundlage des § 13 Absatz 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung großer abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.					
9.	Offshore-Haftungsumlage Die Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.					
10.	§ 19 StromNEV-Umlage Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.					

Rückfragen beantworten wir unter der Rufnummer 02051 - 988 555 oder über unsere E-Mail-Adresse kundenservice@stwvelbert.de



Allgemeiner Tarif für Erdgas

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, erstmals seit dem 1.01.2012 müssen wir aufgrund gestiegener Kosten den Allgemeinen Tarif für Erdgas um 0,40 Cent/kWh netto anheben. Die Grundpreise bleiben unverändert. Damit Sie Ihre zu erwartenden jährlichen Kosten in 2014 reduzieren können, empfehlen wir Ihnen den Abschluss eines evivo-Sonderabkommens. Im Gegensatz zu Ihrer bisherigen Grundversorgung können Sie damit Geld einsparen. Bitte nehmen Sie für eine individuelle Beratung Kontakt zu uns auf.

die untenstehenden Preise sind gültig ab 01.01.2014 Haushalt und gewerblicher Bedarf	Arbeitspreis cent / kWh		Grundpreis EURO / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	8,240	9,806	27,61	32,86
Grundpreistarif (Grundversorgungstarif)	6,220	7,402	98,17	116,82
Mehrmengentarif	5,670	6,747	134,98	160,63
Für Zähler größer G6 kommt der Mehrmengentarif zur Anwendung. Grund-/ Verrechnungspreis bei Gaszählern größer G6 in Verbindung mit dem Mehrmengentarif :				
G 10			1.020,00	1.213,80
G 16			1.620,00	1.927,80
G 25			2.120,00	2.522,80
G 40			3.450,00	4.105,50
G 65			5.700,00	6.783,00
G 100			8.800,00	10.472,00

Hinweise: Die allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität und Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung nach § 36 Abs. 1 EnWG entsprechen den bekanntgegebenen allgemeinen Tarifen und Bedingungen der Stadtwerke Velbert GmbH für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität und Gas. Der mittlere Brennwert für Erdgas beträgt 11,50 kWh/cbm (bei NN) in 2012. Rückfragen beantworten die Stadtwerke Velbert unter der Rufnummer 02051 988-555 oder kundenservice@stwvelbert.de